

- die Erarbeitung wahrer und exakter Untersuchungsergebnisse über die angegriffenen volkswirtschaftlichen Bereiche, die angewandten Mittel und Methoden, die zu erwartenden oder bereits eingetretenen schädlichen Folgen und wirtschaftlichen Nachteile für die DDR und die durch die NSW-Firma erlangten finanziellen und materiellen Vorteile;
- der Nachweis des konkreten getarnten und konspirativen Zusammenwirkens der Auftraggeber, Organisatoren und Hintermänner mit den in der DDR tätigen Verbindungspersonen zur Herbeiführung wirtschaftlicher Schäden und der Kausalzusammenhänge zwischen den durchgeführten Handlungen und den eingetretenen oder zu erwartenden Schäden;
- die exakte Kenntnis der Regimeverhältnisse, der Geschäftssituation und der Stellung des angefallenen Wirtschaftsunternehmens oder selbständigen Handelsvertreters im kapitalistischen Ausland und im Handel mit der DDR und anderen sozialistischen Staaten;
- die konkrete Kenntnis der jeweils für die wirtschaftsschädigenden Handlungen ausgenutzten und mißbrauchten rechtskräftigen Verträge und Liefervereinbarungen und die darin festgelegten technischen und kommerziellen Lieferbedingungen und -verpflichtungen sowie Sanktionen für den Fall der Vertragsverletzung;
- die Herausarbeitung der wirtschaftsrechtlichen und handelspolitischen Möglichkeiten und realisierbaren Maßnahmen zur Durchsetzung von Schadensersatz- und materiellen Wiedergutmachungsleistungen unter Einbeziehung von Fachexperten und Sachverständigen;